

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel

Vorlage Nr. 950/441/2016

Beschlussvorlage

TOP

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017

Verfasser: Reinhold Hermann
Bearbeiter: Sabrina Conrad
Abteilung: Abteilung 1

Datum:
23.11.2016

Aktenzeichen:
1.1 / 023-10

Telefon-Nr.:
02651/8009-46

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	07.12.2016	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

1. Allgemeines

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes und damit auch Teil der Haushaltssatzung (§ 96 Abs. 4 GemO). Er ist damit verbindliche Grundlage für die Haushalts- und Personalwirtschaft sowie für die Veranschlagung der im Haushaltsjahr voraussichtlich entstehenden Personalaufwendungen und zu leistenden Personalauszahlungen.

Im Stellenplan sind die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend tariflich Beschäftigten auszuweisen (§ 5 Abs. 1 GemHVO). Der Stellenplan bildet den quantitativen Rahmen der Personalwirtschaft. Insoweit gibt der Stellenplan haushaltsrechtlich den Ermächtigungsrahmen für die Personalwirtschaft vor.

Der Stellenplan entspricht dem **neuen Muster 12 zur GemHVO** aufgrund der bevorstehenden **Änderungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)**, welches dem doppelhaushaltigen Haushalt Rechnung trägt. Gegliedert nach Teilhaushalten, Laufbahnen und Fachrichtungen sowie Besoldungs- und Entgeltgruppen bietet der Stellenplan einen Vergleich der Soll-Stellenzahl des Haushaltsjahres mit den korrespondierenden Soll-Stellen des Haushaltsvorjahres und den zum 30.06. des Haushaltsvorjahres tatsächlich besetzten Stellen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen keine personenbezogenen Daten nach dem Landesdatenschutzgesetz aus dem Stellenplan hervorgehen.

1.1 Besoldungsrecht

Bei der Stellenplanung sind die besoldungsrechtlichen Vorgaben zu beachten.

Die Regelungen hinsichtlich der Stellenobergrenzen und der höchstzulässigen Ämter bei kommunalen Gebietskörperschaften sind in § 28 LBesG geregelt. Die Stellenobergrenzenberechnung kann entfallen, da diese nur noch für die Besoldungsgruppen A 15 und A 16 vorgesehen ist (§ 28 Abs. 2 Nr. 2 LBesG).

Die Festlegung der Bewertung der Dienstposten für Beamtinnen und Beamte richtet sich nach den Vorgaben des § 21 des Landesbesoldungsgesetzes und den Grundsätzen einer sachgerechten Bewertung auf der Grundlage des analytischen Bewertungsverfahrens nach KGST. Danach sind die Funktionen (Dienstposten) nach den mit ihnen verbundenen Anforderungen sachgerecht im Rahmen haushalts- und besoldungsrechtlicher Bestimmungen zu bewerten und den Ämtern zuzuordnen. Dabei beinhaltet die Bewertung eine Beurteilung der mit der Funktion / dem Dienstposten verbundenen Anforderungen, d. h. die Gesamtheit der mit der Stelle verbundenen Aufgaben, Befugnisse und Verantwortlichkeiten. Schließlich sind die Ämter nach ihrer Wertigkeit den Besoldungsgruppen funktionsgerecht zuzuordnen.

1.2 Tarifrecht

Für die Eingruppierung der Beschäftigten und deren Vergütung ist § 61 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) maßgebend. Die **neue Entgeltordnung** zum TVöD für den Bereich der VAK tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Umsetzung der neuen Entgeltordnung zum TVöD:

Es gilt der Grundsatz, dass aus den Neuregelungen des TVöD heraus erforderliche Eingruppierungen ein Akt der Rechtsanwendung sind, denen keine rechtsgestaltende Wirkung zukommt.

Aufgrund der neuen Entgeltordnung zum TVöD-VKA haben die tariflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 bei einer subjektiv als ungerechtfertigt empfundenen Eingruppierung das Recht zur Einreichung eines Antrages auf Höhergruppierung. Hieraus können im Vollzug Abweichungen von den Ausweisungen im Stellenplan resultieren. Dies stellt ein Akt der Rechtsanwendung dar und den eventuellen Höhergruppierungen kommt insoweit keine rechtsgestaltende Wirkung zu. Aus der Erfüllung der tariflichen Tätigkeitsmerkmale ergibt sich mithin unmittelbar ein entsprechender tariflicher Entgeltanspruch, ohne dass es einer weiteren Maßnahme des Arbeitgebers bedarf.

Der Antrag kann bis zum 31.12.2017 gestellt werden und gilt rückwirkend zum 01.01.2017.

Ein Nachtragsstellenplan ist nach § 98 Abs. 3 Nr. 2 GemO (Änderung aufgrund von Tarifverträgen) nicht erforderlich.

Die konkrete stellenplanmäßige Ausweisung erfolgt erstmals im Haushalt 2018.

2. Stellenveränderungen in 2017 gegenüber 2016:

2.1 Stellenentwicklungen

In den letzten Jahren verlief die Stellenentwicklung relativ konstant.

Gegenüber dem Stellenplan 2016 (= 113 Planstellen) weist der Stellenplanteilwurf 2017 eine Stellenmehrung von 2,5 Stellen aus und umfasst damit 115,5 Gesamtstellen.

Die Stellenmehrungen betreffen 5 Teilzeitkräfte bzw. 450-€-Kräfte im Teilhaushalt 3 – Jugend und Soziales – und zwar in der Realschule plus Nachtsheim, der Grundschule Monreal und der Kindertagesstätte Nachtsheim.

Neben den **Planstellen** und deren Besetzung zum 30.06. des Haushaltsvorjahres sind auch die Stellen der **geringfügig** bzw. **befristeten** Beschäftigten ausgewiesen.

2.2 Stellenanhebungen

2.2.1 Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung

Anhebung einer Beschäftigtenstelle von E 9 TVöD nach E 10 TVöD (Stelle Nr. 19).

2.2.2 Teilhaushalt 3 – Soziales und Jugend

Anhebung einer Beschäftigtenstelle von E 10 TVöD nach E 11 TVöD (Stelle Nr. 50, 78).

Die Stellenanhebungen im Bereich der Beschäftigten in den **Kindertagesstätten** in den Entgeltgruppen S 8a, S 9, S 13 resultieren aus dem Tarifvertrag für den Sozial-Erziehungsdienst.

3. Einzelausweisungen

Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung –

3.1 Organisation IT

Anhebung einer Beschäftigtenstelle im IT-Bereich von E 9 TVöD nach E 10 TVöD vorbehaltlich des Bewertungsergebnisses des noch laufenden Stellenbewertungsverfahrens.

Teilhaushalt 3 – Soziales und Jugend –

3.2 Bildung, Soziales

Anhebung einer Beschäftigtenstelle von E 10 TVöD nach E 11 TVöD (Stelle Nr. 50, 78).

3.3 Realschule plus Nachtsheim

Neuausweisung einer Beschäftigtenstelle im Schulsekretariat der Realschule plus Nachtsheim (Teilzeit: 6,72 Std./Woche) mit E 3 TVöD (Stelle Nr. 59).

Zu den weiteren Details wird auf die **Einzelausweisungen** und die Anmerkungen in der Rubrik „**Stellenvermerke und Erläuterungen**“ im Stellenplan hingewiesen.

4. Aus- und Fortbildung

4.1 Ausbildung Verwaltung

4.1.2 Derzeit befinden sich 2 Sekretäranwärter / -in in der Ausbildung.

4.1.3 Neueinstellung: Für das Ausbildungsjahr 2017 ist die Neueinstellung von Azubis nicht vorgesehen.

4.2 Ausbildung Kindertagesstätten

Für die Kindertagesstätten Monreal und Weiler sieht der Stellenplan für das Ausbildungsjahr 2017 Berufspraktikantenplätze vor.

5. Personalaufwendungen (Ehrenamt, Verwaltung, Schulen, Kita)

Die Ermittlung der Personalkosten 2017 erfolgte im Rahmen einer beschäftigungsbezogenen Spitzabrechnung, bei der für jeden Beschäftigten die voraussichtlichen persönlichen Personalkosten für das laufende Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Beförderungen / Höhergruppierungen, Leistungsstufen, Stundenumfänge usw. ermittelt wurden.

Bei der Kalkulation der Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 für die ehrenamtlich tätigen Personen, die im Stellenplan ausgewiesenen Planstellen, der geringfügig und befristeten Kräfte sowie der Versorgungsaufwendungen der Beamten wurden folgende Fakten zugrunde gelegt:

- ➔ Für die tariflich Beschäftigten ist entsprechend dem Tarifabschluss für den Geltungsbereich des TVöD aus dem Jahr 2016 ab dem 01.02.2017 eine Steigerung der Entgelte von 2,35 % berücksichtigt.
- ➔ Für den Beamtenbereich ist derzeit keine Besoldungserhöhung bekannt. Aus diesem Grunde ist eine gleiche Übernahme der Tarifergebnisse des Tarifvertrages im Rahmen der angekündigten Anpassung des Landesbesoldungsgesetzes für die Beamten einkalkuliert.
- ➔ Mehraufwendungen in Folge Höhergruppierung von Beschäftigten.

Zu den einzelnen **Brutto-Personalaufwendungen** für das Haushaltsjahr 2017 wird auf Ziffer 11 im **Gesamtergebnishaushalt** hingewiesen.

Die Steigerung der Personalaufwendungen gegenüber den Planwerten 2016 beträgt 3,27 %.

Die Steigerung bei den Personalaufwendungen 2017 ist zu einem großen Teil bedingt durch nicht beeinflussbare Tarif- und Besoldungserhöhungen, Höhergruppierungen sowie zusätzliche Stellen .

6. Beschäftigung von Schwerbehinderten

Derzeit sind bei der Verbandsgemeinde 2 Mitarbeiter / -innen mit Schwerbehindertenausweis beschäftigt.

Da die Beschäftigungsquote nicht erfüllt ist, ist in 2017 eine Ausgleichsabgabe wegen Unterbesetzung zu entrichten.

7. Stellungnahme Personalrat

Die Stellungnahme des Personalrates wird nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2017	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2017	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Stellenplan 2017